

3. Spurlautprüfung (Sp)

Prüfungszeitraum:	01.08. bis 30.04.
Zulassungsvoraussetzungen:	keine Altersbegrenzung. Schussfestigkeitsnachweis.
Meldezahl:	maximal 15 Hunde je Richtergruppe
Melde- und genehmigungspflichtig:	Mit Terminmeldekarte zur Veröffentlichung im DER DACHSHUND oder Internet. Letzter Abgabetermin DH: 1. des Vormonats (Doppelausgaben beachten!) Internet: 1 Monat
Richter:	Die Prüfung muss von drei Richtern abgenommen werden. Hiervon müssen zwei Richter in der DTK-Richterliste aufgeführt sein. Als dritter Richter kann entweder ein anderer Verbandsrichter, ein ausländischer Teckelrichter oder ein DTK-Richteranwalt zugelassen werden.

A. Allgemeines

Die Spurlautprüfung ist eine Anlagenprüfung. Nase, Spurlaut, Spurwille und Spursicherheit sind die Prüfungskriterien auf der Hasenspur in einem Feldrevier.

Der zu prüfende Hund darf den Hasen nicht eräugt haben.

B. Durchführung der Prüfung

1. Die Richter, Führer und Helfer gehen in einer Treiberlinie durch das Suchengelände.
2. Nachdem ein Hase hochgemacht wurde, begibt sich der Hundeführer nach Aufforderung durch einen Richter in die Nähe der Hasenspur und läßt seinen Hund frei suchen. Der Richter soll den Hundeführer einweisen und die Fluchtrichtung des Hasen anzeigen. Er darf den Hund und Hundeführer bei der Aufnahme der Spur unterstützen. Der Hund soll die Spur aufnehmen und ihr lauthals folgen. Hat der Hund die Spur aufgenommen, darf der Führer seinem Hund nur auf Weisung eines Richters folgen.
3. Jedem Hund steht ein Hase zu, um seinen Spurlaut zu beweisen. Ein zweiter Hase kann durch die Richter zur besseren Beurteilung der Arbeit des Hundes gegeben werden. Den Hunden, die auch nach dem zweiten Hasen noch keinen Spurlaut nachgewiesen haben, können die Richter nach freiem Ermessen einen dritten Hasen geben. Die Anzahl der zu gewährenden Hasen richtet sich nach dem Hasenbesatz des Prüfungsreviers.

C. Bewertung der Arbeiten

1. Wurde ein Hund an zwei Hasen geprüft, so gilt die höchste Wertung an einem Hasen. Zeigt der Hund erst am dritten Hasen eine bewertbare Arbeit, kann der I. Preis nicht vergeben werden.
2. Boden- und Witterungsverhältnisse sind bei der Bewertung der Arbeiten zu berücksichtigen.
3. Die Bewertung erfolgt nach Fachwert- und Leistungsziffern.

Festgesetzte Fachwertziffern:

a) Nase	Fachwertziffer	10
b) Spurlaut	Fachwertziffer	9
c) Spurwillen	Fachwertziffer	3
d) Spursicherheit	Fachwertziffer	3

Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

ungenügend	Leistungsziffer	0
mangelhaft	Leistungsziffer	1
genügend	Leistungsziffer	2
gut	Leistungsziffer	3
sehr gut	Leistungsziffer	4

D. Anforderungen für die Vergabe der Leistungsziffer (LZ) sehr gut (4)

1. Die LZ 4 für Nase darf nur vergeben werden, wenn der Hund unter normalen Bedingungen zügig und gut, auf ca. 400 m, die Hasenspur hält. Auf dieses Fach der Prüfung muss besonderer Wert gelegt werden, da Hunde, die selbst bei gutem Wind die Spur immer wieder verlieren, in der Regel eine kurze Nase haben.
2. Die LZ 4 für Spurlaut darf nur vergeben werden, wenn der Hund anhaltend laut die Hasenspur verfolgt. Unterbrechungen im Laut beim Abkommen von der Spur werden nicht als Fehler gewertet.

Der Hund muss ausreichend weit zu hören sein. Hunde, die auch laut sind, wenn sie von der Spur abkommen, dürfen die LZ 4 nicht erhalten.

Vermuten die Richter, dass der Hund waidlaut ist, ist dieser im wildleeren Gelände zu prüfen. Bestätigt sich diese Vermutung, so ist die Prüfung nicht bestanden. Der Grund ist im Richterbericht zu vermerken.

3. Die LZ 4 für Spurwillen darf nur vergeben werden, wenn der Hund sich immer wieder bemüht, die einmal aufgenommene Spur weiterzubringen. Der Hund soll durch Bogenschlagen zu erkennen geben, dass er die Spur wiederfinden und weiterbringen will.
4. Die LZ 4 in Spursicherheit darf nur vergeben werden, wenn der Hund ununterbrochen die Spur sicher arbeitet.
5. Die Leistungsziffern in den einzelnen Fächern sind entsprechend der Leistungen abzustufen.
6. Arbeiten unter ca. 100 m reichen nicht aus.²

E. Preisvergabe

1. Für einen I. Preis sind erforderlich:

	Leistungs- ziffer	Fachwert- ziffer	Punktzahl
a) Nase	4	10	40
b) Spurlaut	4	9	36
c) Spurwillen	3	3	9
d) Spursicherheit	3	3	9
		<u>Punkte</u>	<u>94</u>

2. Für einen II. Preis sind erforderlich:

	Leistungs- ziffer	Fachwert- ziffer	Punktzahl
a) Nase	3	10	30
b) Spurlaut	3	9	27
c) Spurwillen	2	3	6
d) Spursicherheit	2	3	6
		<u>Punkte</u>	<u>69</u>

3. Für einen III. Preis sind erforderlich:

	Leistungs- ziffer	Fachwert- ziffer	Punktzahl
a) Nase	2	10	20
b) Spurlaut	2	9	18
c) Spurwillen	2	3	6
d) Spursicherheit	1	3	3
		<u>Punkte</u>	<u>47</u>

² Nur bei schwierigen Verhältnissen (kein Bewuchs, trockener Acker, stürmisches Wetter usw.) können die angegebenen Längen unterschritten werden.